

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Bebauungsplan Nr. 817 "Ehemalige Firma Assmann";
Auslegungsbeschluss

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

26.08.2009

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.1006 (BGBl. I S. 3316) ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 817 „Ehemalige Firma Assmann“ nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|------------------------------|------------|---|
| Investition 2009: | | € |
| Investition Folgejahre: | | € |
| Einmaliger Aufwand: | | € |
| Lfd. jährliche Aufwendungen: | | € |
| Deckung: | Produkt: | |
| | Sachkonto: | |

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 28.01.2009.

Begründung:

Östlich der Gartenstraße und westlich der Hasleystraße befindet sich das ehemalige Betriebsgrundstück der Firma Assmann, das zwischenzeitlich von einem neuen Eigentümer erworben wurde.

Nach dem Konzept des neuen Eigentümers soll diese innerstädtische Brachfläche mit sechs Mehrfamilienwohnhäusern bebaut werden. In den Mehrfamilienhäusern sollen 70 bis 72 sozial geförderte Wohnungen entstehen. Kleine Teilflächen können eventuell für wohnungsnaher Dienstleistungen vorbehalten werden. Als Vorbild dient die benachbarte Wohnbebauung auf dem ehemaligen Vossloh-Schwabe Gelände.

Es ist eine Weiterführung der blockinternen Fußwegeverbindung von der Freiherr-vom-Stein-Straße über das Plangebiet bis hin zur Lienenkämperstraße vorgesehen, der Blockinnenbereich soll eine Grünzone aufnehmen. Die Gartenstraße soll entsprechend ihrer Funktion als „interne Erschließungsstraße“ durch beide Neubaugebiete durch Baumpflanzungen aufgewertet werden.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 28.01.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 817 „Ehemalige Firma Assmann“ beschlossen. Der Planentwurf sowie die Ziele, Zwecke und Auswirkungen wurden am 28.05.2009 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung ist aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

In einer ebenfalls durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB haben die Fachbehörden keine wesentlichen Anregungen vorgetragen oder fachliche Bedenken gegen die Bauleitplanung formuliert.

Lüdenscheid, den 19.08.2009

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlagen:

- Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2009
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 817 „Ehemaliger Firma Assmann“ einschließlich des Umweltberichtes